

2008-06-18

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Haushaltsausschusses am 16.04.2008

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:45 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Vorsitz

Koschig, Klemens Oberbürgermeister

Fraktion der CDU

Kolze, Jens

Fraktion der SPD

Eichelberg, Ingolf

Fraktion Bürgerliste/DIE GRÜNEN

Schmidt, Holger Dr.

Fraktion der FDP

Neubert, Jürgen Dr.

Verwaltung

Wirth, Elke

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Bönecke begrüßte die Mitglieder und Gäste des Hauptausschusses und des Finanzausschusses zur heutigen Sitzung des Haushaltsausschusses. Er informierte, dass es Herrn Koschig aus terminlichen Gründen nicht möglich sei, der heutigen Sitzung beizuwohnen. Im Weiteren wurde die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit festgestellt. Einwendungen wurden nicht vorgebracht.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Der vorliegenden Tagesordnung wurde ohne Änderungs- und/oder Ergänzungswünschen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

11/0/0 - einstimmig

3. Öffentliche Anfragen und Informationen

Anfragen und Informationen wurden nicht vorgebracht.

4. Öffentliche Beschlussfassungen und Informationen

Herr Bönecke erteilte das Wort an Frau Nußbeck für inhaltliche Ausführungen zum vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2008 und Haushaltskonsolidierungskonzept 2008 und Folgejahre.

5. Haushaltssatzung 2008 Haushaltsplan 2008 Finanzplan 2008 Stellenplan 2008 Vorlage: DR/BV/143/2008/II-20

Frau Nußbeck begann mit Ausführungen zum Gesamtplan, Seite 143. Sie wies darauf hin, dass im Ergebnis der Jahresrechnungen 2006 und 2007 die Haushalte der Städte Dessau und Roßlau zusammen geführt seien. Nicht enthalten in diesen beiden Jahren sei Anhalt-Zerbst. Im Plan 2008 seien die Haushaltsansätze der Städte Dessau, Roßlau und die sich aus den zusätzlichen Kreisaufgaben des ehemaligen Landkreises Anhalt-Zerbst ergebenden Mehrausgaben bzw. Ansatzserhöhungen enthalten.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2006, so Frau Nußbeck weiter, weise

Einnahmen i. H. v.	148.601.374,86 EUR und
Ausgaben i. H. v.	166.594.698,83 EUR

aus. Das Defizit in diesem Jahr, welches das Ist-Defizit der Städte Dessau und Roßlau sei, betrug 17.993.323,97 EUR, wobei die Stadt Roßlau in diesem Jahr kein Defizit ausgewiesen habe. Darin enthalten sei bereits ein Soll-Fehl-Betrag aus Vorjahren in Höhe von 10.781.300,00 EUR.

Der Plan des Jahres 2007 weise

Einnahmen i. H. v.	149.616.800,00 EUR und
Ausgaben i. H. v.	182.337.100,00 EUR

aus. Das planmäßige Defizit beider Städte betrage 32.720.300,00 EUR. Darin enthalten sei das Defizit von Dessau und auch Roßlau in Höhe von 61.100,00 EUR. Dieser Hinweis, so Frau Nußbeck, sei im Hinblick auf den Wiedererkennungswert im Finanzplan 2007 wichtig. Im Weiteren beinhalte das genannte planmäßige Defizit einen Soll-Fehl-Betrag aus Vorjahren in Höhe von 19.839.200,00 EUR.

Bereits in der letzten Sitzung des Finanzausschusses wurde das voraussichtliche Ist des Jahres 2007 für Dessau und Roßlau mit 18.748.000,00 EUR beziffert. Diese Ergebnisverbesserung werde in die Finanzplanung einfließen, so Frau Nußbeck.

Der Plan des Jahres 2008 sehe nunmehr

Einnahmen i. H. v.	163.403.200,00 EUR und
Ausgaben i. H. v.	189.086.000,00 EUR

vor. Gegenüber dem voraussichtlichen Ist des Jahres 2007 sei dies eine Ausgabensteigerung von nur 3,3 % und dies vor dem Hintergrund dessen, dass

- darin 6 Monate Anhalt-Zerbst und
- im Jahr 2008 die komplette Ablösung der Soll-Fehl-Beträge für Anhalt-Zerbst

enthalten seien.

Das Defizit steige auf 25.682.800,00 EUR gegenüber dem voraussichtlichen Ist in 2007 i. H. v. 18.748.000,00 EUR, was einer Steigerung von 37 % entspreche. Darin enthalten seien die bereits genannten 17.993.400,00 EUR Soll-Fehl-Beträge aus dem Jahr 2006.

Der Vermögenshaushalt, so Frau Nußbeck weiter, sei in Einnahmen und auch in den Ausgaben ausgeglichen:

Plan 2007 Dessau und Roßlau	53.322.000,00 EUR
Voraussichtliches Ist 2007 Dessau und Roßlau	36.321.000,00 EUR
Plan 2008	44.712.300,00 EUR.

Frau Nußbeck leitete zu den wesentlichen Ursachen der Abweichungen über und verwies auf den Vorbericht zum Haushaltsplan 2008, Seite 17.

Die Reduzierung des laufenden Haushaltsdefizits um 8.931.700,00 EUR bewirken insbesondere nachfolgende Faktoren:

Mehreinnahmen bei

. Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG)	7.066.300 EUR
davon Sonderzuweisungen	1.787.900 EUR
. Realsteuern (Grundsteuer B und Gewerbesteuer)	3.114.700 EUR
. Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	2.500.300 EUR

Mindereinnahmen bei

. Bedarfszuweisungen	2.750.000 EUR
----------------------	---------------

Mehrausgaben bei

. Personalausgaben	346.400 EUR
(darunter durch die Übernahme von Personal des Ehemaligen Landkreises Anhalt-Zerbst – 3.213.800 EUR)	

. fusionsbedingter Mehrbedarf im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe	3.632.300 EUR
. Schuldendiensthilfen an den Landkreis Anhalt-Bitterfeld	776.500 EUR
. Kosten der Unterkunft	752.000 EUR

sowie Minderausgaben bei

. der Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt durch tilgungsbezogene Einnahmen	1.526.600 EUR
. Kreisumlage des Stadtteils Roßlau	2.660.000 EUR
. Gewerbesteuerumlage	254.000 EUR.

Auf die Anfrage von Herrn Ehm zu den Mindereinnahmen bei den Bedarfszuweisungen erklärte Frau Nußbeck, dass diese Position im vergangenen Haushaltsjahr in den Haushalt eingestellt wurde. Die Beantragung der Mittel beim Land ergab im Ergebnis eine Einnahme von 1.400.000 EUR, aber eben nicht die veranschlagte Höhe.

Frau Nußbeck leitete zu den Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes, dargestellt auf der Seite 26 des Vorberichtes, über. Die größte Position stellen die Einnahmen aus Allgemeinen Zuweisungen – 46,9 % - dar, weshalb an dieser Stelle ausführlicher darauf eingegangen werde, so Frau Nußbeck.

Die Allgemeinen Zuweisungen setzen sich aus mehreren Positionen zusammen. Ein großer Teil davon sei auch für Aufgaben zweckgebunden. Rund die Hälfte der Position Allgemeine Zuweisungen und Steuern in Höhe von 113,3 Mio. EUR seien aber die Schlüsselzuweisungen, d. h. die Zuweisungen pro Kopf der Einwohner. Diese betragen in diesem Jahr 55,3 Mio. EUR. Weitere Ausführungen, so Frau Nußbeck, sollen aufzeigen, wie sich die derzeitige finanzielle Situation der Stadt darstelle.

Frau Nußbeck führte weiter aus, dass das Land mit der Gebietsreform und der Fusion der Städte Dessau und Roßlau indirekt in den Finanzhaushalt eingegriffen habe. Die Stadt Dessau sei ehemals eine kreisfreie Stadt gewesen und habe aus einem anderen Zuweisungstopf als die Stadt Roßlau als kreisangehörige Stadt die Finanzzuweisungen erhalten. Der Finanzausgleich für die Kommunen werde also gesplittet, so Frau Nußbeck. Die kreisfreien Städte erhalten die mehrfach in Rede stehenden 27 % und die Landkreise und kreisangehörigen Städte teilen sich die übrige Finanzmasse. Durch die Fusionierung der Städte Dessau und Roßlau zur kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau bekomme diese aus dem Topf für die kreisfreien Städte ihre Zuweisungen. Da diese Zuweisungen mit 27 % der Finanzmasse festgelegt seien und dann unter den Städten Magdeburg, Halle und Dessau-Roßlau aufgeteilt werden passiere es, dass die Einwohner der Stadt Roßlau, die zusätzlich aus diesem Topf gespeist werden, die Zuweisungen für die Stadt Dessau, die Stadt Halle und die Stadt Magdeburg minimieren. Einerseits bekomme die Stadt Dessau-Roßlau zusätzliche Zuweisungen in Höhe von 7 Mio. EUR. Dadurch dass der Zuweisungstopf aber nicht um die Finanzmasse der Stadt Roßlau erhöht wurde, werde die Finanzmasse für die drei genannten Städte um diesen Betrag teilweise minimiert. Deshalb war es durch das Land auch beabsichtigt, die Gesamtzuweisungen für die kreisfreien Städte um 1 % zu erhöhen, was auch in etwa der Verschiebung der Einwohnerzahlen entspreche.

1 %, so Frau Nußbeck weiter, entsprechen in etwa 14 Mio. EUR. Dadurch dass das Land zusätzliche Zuweisungen in Höhe von 12 Mio. EUR zur Verfügung gestellt habe, habe dies die Wirkung der Fusion der Städte Dessau und Roßlau abgemildert.

Frau Nußbeck leitete Ihre Ausführungen auf die Entwicklung der Realsteuern im Zeitraum von 2002 bis 2008 über, die im Vorbericht auf der Seite 40 dargestellt werden.

Die Realsteuern seien die Gewerbesteuer und die Grundsteuer A und B. Sonstige Steuern, wie etwa Hundesteuer und Vergnügungssteuer, die hier aber aufgrund des geringen Aufkommens vernachlässigt werden können, seien Bagatellsteuern. Bedeutend seien das Aufkommen bei den Gemeinschaftssteuern und der Gewerbesteuer. Dabei seien erstmals seit 2002 in diesem Jahr die Einnahmen aus der Gewerbesteuer höher als die Einnahmen aus Gemeinschaftssteuern. Das sei eine positive Entwicklung gegenüber dem Einbruch der Gewerbesteuer im Jahr 2006.

Frau Nußbeck erläuterte weiter, dass die Realsteuern insgesamt 16,9 % an den Gesamteinnahmen ausmachen. Das Niveau sei bei der Grundsteuer A + B relativ konstant, die Gewerbesteuer steige erfreulicherweise stetig und die Einkommenssteuer werde sich mit dem Aufschwung und den höheren Tarifabschlüssen ebenfalls verbessern. Die Erhöhung der Umsatzsteuer tue für das Gesamtergebnis ihr Übriges.

Überleitend zu den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb erläuterte Frau Nußbeck weiter, dass sich die Einnahmen in 2008 gegenüber 2007 um 1.763.900 EUR erhöhen. Wesentliche Ursachen seien

- die Gebührenerhöhung aus dem Rettungsdienst i. H. v. + 1.086.300 EUR
- die Erstattungen durch die ehemalige Stadt Roßlau und des ehemaligen Landkreises Anhalt-Zerbst i. H. v. ./ 577.900 EUR
- die Erstattung von Verwaltungskosten der Bundesagentur für Arbeit für die Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende + 529.000 EUR

Weitere wesentliche Ursachen für die Einnahmeveränderungen seien in den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke i. H. v. insgesamt ./ 910.400 EUR begründet, so Frau Nußbeck. Wesentliche einnahmeverändernde Positionen seien

- Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds i. H. v. (Hilfe zur Arbeit) ./ 430.000 EUR
- Zuweisungen vom Land nach dem Grundsicherungsgesetz i. H. v. ./ 250.000 EUR
- Zuweisungen vom Land für Stadtsanierung URBAN II i. H. v. ./ 298.400 EUR
- Zuweisungen vom Bund und Land für Stadtumbau Ost + 225.000 EUR
- Zuweisungen vom Land für Hilfen zur Existenzgründung + 467.500 EUR
- Zuweisungen vom ehemaligen Landkreis Anhalt-Zerbst für die Kinderbetreuung ./ 462.700 EUR

Frau Nußbeck leitete zu den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes 2008 (Seite 47 des Vorberichtes) über.

Die größte Ausgabebeziehung seien die Personalausgaben, so Frau Nußbeck. Diese machen 31,8 % der Gesamtausgaben im Verwaltungshaushalt aus. An zweiter Stelle stehe der Verwaltungs- und Betriebsaufwand mit 29,7 % der Gesamtausgaben, gefolgt von den Zuweisungen und Zuschüssen mit 21,9 % und den Sonstigen Finanzausgaben mit 16,5 %.

Die Personalausgaben betragen

- im Haushaltsansatz für das Jahr 2007 59.794.800 EUR

und

- im Haushaltsansatz für das Jahr 2008 60.141.200 EUR.

Dies bedeute eine Steigerung von 346.400 EUR, was vor dem Hintergrund dessen, dass die Personalkosten für 6 Monate Landkreis Anhalt-Zerbst nicht enthalten seien, sehr gering sei. Grund dafür sei, so Frau Nußbeck, dass die Planung für das Jahr 2007 vor dem Hintergrund der Übernahme von zusätzlichem Personal aus Roßlau und dem LK Anhalt-Zerbst sehr vorsichtig vorgenommen wurde. Dabei konnten die zusätzlichen Personalkosten aus dem LK Anhalt-Zerbst vollständig abgefangen werden.

Grundlage für die Personalkostenplanung bilde der Abschluss des Haustarifvertrages, in dem für die Jahre 2008 bis 2010 die 37-Stunden-Woche für alle tariflich Beschäftigten vereinbart wurde. Nicht in dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf enthalten sei der aktuelle Tarifabschluss. Die Verwaltung habe bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2008 vor dem Hintergrund der bereits laufenden Tarifverhandlungen 5 % Tarifsteigerung in den Haushalt eingearbeitet, habe aber die sich durch den schlussendlichen Tarifvertrag nochmals ergebenden zusätzlichen Belastungen, nicht mehr in den vorliegenden Entwurf einarbeiten können. Im Finanzplan 2009 – 2016 sei dieser jedoch schon berücksichtigt, nur das Jahr 2008 fehle. Frau Nußbeck führte weiter aus, dass

- der Tarifabschluss 2008 Mehrausgaben i. H. v. 1.973.800 EUR
verursache.

Wie bereits ausgeführt, wurden 5 % Tarifsteigerung, d. h. 983.300 EUR
berücksichtigt.

Nicht geplant seien also 990.500 EUR.

Ab dem Jahr 2009 kommen weitere Mehrausgaben i. H. v. 1.686.800 EUR
hinzu.

Geplant davon seien bereits 810.900 EUR

Nicht geplant seien 875.900 EUR.

Im Ergebnis müssen insgesamt 1.866.400 EUR
zusätzlich dargestellt werden.

In den Personalkosten 2008, so Frau Nußbeck weiter, seien 153 „aktive“ Altersteilzeitverträge (ATZ) eingeplant. Insgesamt seien aktuell 306 ATZ-Verträge abgeschlossen. Frau Nußbeck erinnerte in diesem Zusammenhang daran, dass bei Abschluss eines ATZ-Vertrages für einen Mitarbeiter, der unter den bestehenden Haustarif falle, 2 Jahre vorab die Vollbeschäftigung bestehen solle und er danach in die verkürzte Arbeitszeit mit verkürzter Gehaltszahlung eintrete. Diese Verkürzung mache in 2008 immerhin 1.490.000 EUR aus, so Frau Nußbeck.

Weiterhin in die Personalkosten seien eingeplant

- die Tarifsteigerung für Beamte i. H. v. 440.000 EUR

und

- sonstige Personalveränderungen i. H. v. 723.400 EUR.

Die weiteren Ausführungen von Frau Nußbeck bezogen sich auf den Sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand, dargestellt auf Seite 53 des Vorberichtes. Sie erläuterte, dass sich zwischen dem Haushaltsansatz 2007 und 2008 eine Abweichung von + 4.774.100 EUR ergebe. Im Folgenden sind die wesentlichsten Ausgabeveränderungen dargestellt:

- Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und Gebrauchsgegenstände	i. H. v.	./.	97.700 EUR
- Mieten und Pachten	i. H. v.	./.	381.500 EUR
- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen i.. H. v.		./.	108.500 EUR
- Besondere Aufwendungen für Bedienstete, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	i. H. v.	./.	1.002.900 EUR

Diese besonderen Aufwendungen, so Frau Nußbeck, seien auf der Seite 55 und 56 des Vorberichtes dargestellt.

-Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes i. H. v. + 5.585.900 EUR

Diese Ausgabeposition sei auf Seite 59 des Vorberichtes dargestellt. Die wesentlichste Veränderung sei in

- der Erstattung an den Landkreis Anhalt-Bitterfeld für die Kosten der Unterkunft nach SGB II zu sehen.	i. H. v.	+	4.525.200 EUR
---	----------	---	---------------

Die Harz IV-Empfänger der ehemaligen Stadt Roßlau werden weiterhin durch die KommBA des Landkreises Anhalt-Bitterfeld betreut. Die Stadt Dessau-Roßlau erstattet der KommBA die Kosten der Unterkunft.

- Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung (Hartz IV)	i. H. v.	+	752.000 EUR
--	----------	---	-------------

Frau Nußbeck lenkte ihre Ausführungen auf die Darstellung der Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen) auf der Seite 61 des Vorberichtes. Diese Position erhöhe sich um 4.177.000 EUR gegenüber dem Jahr 2007. Wesentlichste Faktoren für diese Erhöhung liegen in

- Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Verbände i. H. v.	+ 776.500 EUR
- Zuschüsse an kommunale Sonderrechnungen	+ 524.600 EUR
- Zuschüsse an den Eigenbetrieb Stadtpflege i. H. v.	+ 559.600 EUR
- Zuschüsse an private Unternehmen und an den sonstigen Bereich i. H. v.	+ 1.264.000 EUR

darin

. Zuschüsse an freie Träger Kindertagesstätten i. H. v. durch steigende Inanspruchnahme von Elternbeitragsbefreiungen	+ 261.000 EUR
. Erhöhung des Zuschusses an den Schwabehausverein i. H. v.	+ 145.100 EUR
. Gründung einer selbständigen Existenz – Zuschüsse an Existenzgründer und Qualifizierungsträger i. H. v.	+ 417.500 EUR
. Zuschüsse an private ÖPNV-Unternehmen i. H. v.	+ 185.000 EUR

Die Leistungen der Sozialhilfe außerhalb und innerhalb von Einrichtungen, Grundsicherung, pauschaliertes Wohngeld steigen um 191.400 EUR.

darunter

. Erhöhung der Bestattungskosten nach dem SGB XII i. H. v.	+ 180.000 EUR
. Hilfe zur Arbeit, Maßnahmen aus dem Europäischen Sozialfonds i. H. V.	./. 430.000 EUR

. Durch die fusionsbedingte Übernahme von Fällen aus dem ehemaligen LK Anhalt-Zerbst werde ein finanzieller Mehrbedarf in den Bereichen

Grundsicherung außerhalb und innerhalb von Einrichtungen i. H. v. und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz i. H. v.	+ 350.000 EUR
	+ 125.500 EUR

erwartet.

Die Leistungen der Jugendhilfe außerhalb und innerhalb von Einrichtungen, Unterhaltsvorschuss steigen um insgesamt 1.404.300 EUR.

darunter

. die Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen i. H. v.	+ 390.700 EUR
. die Jugendhilfe innerhalb von Einrichtungen i. H. v.	+ 740.900 EUR.

Abschließend verwies Frau Nußbeck auf die Seite 64 des Vorberichtes, die Sonstigen Finanzausgaben. Gegenüber dem Jahr 2007 sinken diese um 2.548.600 EUR. Wesentlichste Veränderungen liegen

- in der Erhöhung der Deckung von Soll-Fehlbeträgen i. H. v.	./. 1.845.800 EUR
- in der Erhöhung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt i. H. v.	./. 1.526.600 EUR
- der Reduzierung der Zinsen für Kassenkredite i. H. v.	+ 351.300 EUR

Frau Nußbeck beendete ihre Ausführungen. Anfragen wurden nicht vorgebracht.

6. Haushaltskonsolidierungskonzept 2008 und Folgejahre **Vorlage: DR/BV/142/2008/II-20**

Frau Nußbeck begann ihre Ausführungen zum Haushaltskonsolidierungskonzept mit dem Verweis auf die Seite 1446 des Anlagenbandes zum Haushaltsplan. Sie führte aus, dass der Finanzplan für das Jahr 2007 noch ein Defizit für die Stadt Dessau i. H. v. 32.659.200 EUR und für die Stadt Roßlau i. H. v. 61.100 EUR ausweise. Zusammengeführt seien dies 32.720.300 EUR. Das Plandefizit der Stadt Dessau für das Jahr 2008 habe lt. Finanzplan 25.515.400 EUR betragen und weise im Entwurf für das Jahr 2008 ein Defizit von 25.682.800 EUR aus. Das sei vor dem Hintergrund der Einplanung der zusätzlichen Einnahmen und Ausgaben den LK Anhalt-Zerbst betreffend nur eine Steigerung um 167.400 EUR.

Frau Nußbeck führte weiter aus, dass im Haushaltskonsolidierungskonzept insgesamt

- Personalkosteneinsparungen bis 2015 mit einem Gesamtumfang i. H. v.	10.311.300 EUR
- Sachkosteneinsparungen i. H. v.	3.274.500 EUR

und

- Mehreinnahmen i. H. v.	1.622.900 EUR
--------------------------	---------------

enthalten seien.

Insgesamt stelle das Haushaltskonsolidierungskonzept Maßnahmen im Umfang von 15.208.700 EUR dar, d. h. 2/3 aller Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes seien ausschließlich Personaleinsparungen.

Unter Bezugnahme auf den bereits im IV. Quartal 2007 im Ausschuss dargestellten Erfüllungsstand zum Haushaltskonsolidierungskonzept erläuterte Frau Nußbeck weiter, dass Maßnahmen insgesamt i. H. v. 2,5 Mio. EUR nicht umgesetzt werden. Hinzukomme ein fusionsbedingtes Defizit für Kreisaufgaben i. H. v. 11.362.000 EUR und dem gegenüber auch positive Faktoren, wie höhere Zuweisungen aus dem FAG, die erhöhten Bedarfszuweisungen des Landes, die höheren Steuereinnahmen, der Wegfall der Kreisumlage und die wegfallenden Pflichtzuführungen zum Vermögenshaushalt.

Im vorliegenden Haushaltskonsolidierungskonzept für das Jahr 2008 seien insgesamt Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Volumen von 1.423.900 EUR enthalten, d. h. Maßnahmen, die in diesem Jahr umgesetzt werden sollen. Ursprünglich waren es 4.867.600 EUR. Wesentliche Dinge wurden korrigiert, u. a. auch der Vorschlag Kindertagesstätten, aber auch Verwaltungsstrukturreform um 1,0 Mio. EUR und die Verschiebung der Geschwisterermäßigung um 6 Monate, sinkende Gewinnabführung und der Vorschlag Nr. 9004 – Einsatz von Veräußerungserlösen aus dem Verkauf von städtischem Grundvermögen ... der bereits in 2007 mit zusätzlichen 2,3 Mio. EUR erfüllt werden konnte.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept, so wie es in den letzten Jahren Bestand hatte, habe sich entschieden verändert, so Frau Nußbeck weiter. Inhaltlich wurde es erheblich gestrafft. So wurden unter dem Konsolidierungsvorschlag 0031, Reduzierung der Personalausgaben der Stadt Dessau-Roßlau, alle Personalmaßnahmen zusammengefasst. Dieser Vorschlag habe eine originale Schnittstelle zur kw-Stellenübersicht des Stellenplanes (Seiten 905 bis 924).

Weiterhin entfallen seien die Konsolidierungsvorschläge 3021, 3023 und 3024. Diese Vorschläge beinhalteten die beantragten Zuschüsse des Landes für das Anhaltische Theater, für die Gemäldegalerie und für das Naturkundemuseum, die nicht positiv beschieden worden seien. Diese Vorschläge haben ein Gesamtvolumen von 1.953.800 EUR.

Frau Nußbeck nahm im Weiteren Bezug auf den Stellenplan, Seiten 905 bis 924. Der Stellenplan weise zum 01.03.2008 1.453,157 VbE aus. Diese Anlage spiegele original die Anlage 6 aus dem Personalentwicklungskonzept wider, die den Stand Juni/Juli/August 2007 darstelle mit 1.452,492 Stellen. Um die Entwicklung zwischen 2007 und 2006 darstellen zu können, so Frau Nußbeck weiter, müsse sie sich auf das Personalentwicklungskonzept beziehen, da der Stellenplan von Dessau die Stellen von Roßlau und Anhalt-Zerbst nicht abgebildet habe. Dies sei aber erstmals im Personalentwicklungskonzept dargestellt.

Die Zielstruktur in 2015 weise hier einen Stand von 1.058,636 VbE aus. Das seien insgesamt 407 ausgewiesene kw-Stellen - in den Kindereinrichtungen 203,9 kw-Stellen und in der Verwaltung und den sonstigen nachgeordneten Einrichtungen 203,3 kw-Stellen. Zum Vergleich seien im Personalentwicklungskonzept insgesamt auch 403 kw-Stellen, davon 209 in den Kindereinrichtungen und 194 in der sonstigen Verwaltung ausgewiesen. 194 zu 203 kw-Stellen sei eine Steigerung um 8,8 Stellen und da im Jahr 2007 10,5 kw-Stellen tatsächlich vollzogen wurden, seien im letzten halben Jahr 19,3 zusätzliche kw-Stellen ausgewiesen worden.

Im Weiteren ging Frau Nußbeck auf den Finanzplan 2007 – 2016, Seite 935/936, ein. Der Finanzplan stelle dar, dass die Stadt im Jahr 2010 das erste Mal im laufenden Jahr kein Defizit mehr habe. Es werde also in diesem Jahr erstmals wieder planmäßig gelingen, höhere laufende Einnahmen als laufende Ausgaben zu haben. Dadurch dass aber im Jahr 2010 immerhin noch ein Soll-Fehl-Betrag von 25.682.800 EUR bestehe, betrage das planmäßige Defizit immer noch 25.320.000 EUR. Die wichtigste Voraussetzung für ein nachhaltiges Gelingen der Haushaltskonsolidierung sei eben, dass die laufenden Einnahmen die laufenden Ausgaben übersteigen, so Frau Nußbeck. Mit einmaligen Maßnahmen sei dies nicht zu erreichen.

Frau Nußbeck führte weiter aus, dass der Haushalt 2007 der Stadt Dessau drei wesentlichen Auflagen der Kommunalaufsicht unterworfen war:

1. Verhängung einer Haushaltssperre;
2. Nachweis des Haushaltsausgleiches bis zum Jahr 2015 durch zusätzliche Maßnahmen und
3. Untersetzung des Konsolidierungsvorschlages 9005, Erlöse aus Beteiligungen.

Nicht nachzuweisen sei der Haushaltsausgleich im Jahr 2015, sondern erst im Jahr 2016. Bei der Haushaltsgenehmigung werde man versuchen darzustellen, so Frau Nußbeck, dass die Stadt Dessau-Roßlau nicht in der Lage sei, alles das zu erfüllen, was die Stadt Dessau auferlegt bekommen habe, d. h. argumentieren, dass es sich hier vor dem Hintergrund der Fusion um besondere Bedingungen handele. Bezüglich der dritten Auflage des Landesverwaltungsamtes werde man darstellen, dass ein entsprechendes Gutachten in Auftrag gegeben wurde, welches aber keinesfalls Gegenstand dieses Haushaltes sein könne, weil dies einer intensiveren Diskussion der zu erwartenden Vorschläge bedarf.

Herr Dr. Weber erfragte zum Konsolidierungsvorschlag Nr. 9005 wie hoch der Konsolidierungsbeitrag sei und wie dieser zeitlich im Haushaltskonsolidierungskonzept eingerechnet wurde.

Frau Nußbeck erläuterte, dass der Konsolidierungsvorschlag Nr. 9005 ein Gesamtvolumen i. H. v. 47,8 Mio. EUR habe. Ab dem Jahr 2010 wurde mit einem jährlichen Betrag von 5.694.000 EUR Zinersparnis gerechnet.

Herr Giese-Rehm nahm Bezug auf die Ausführungen von Frau Nußbeck zur Erhöhung der Finanzaufweisungen für die drei kreisfreien Städte um 1 % und erfragte die Höhe des Betrages für Dessau-Roßlau.

Frau Nußbeck erläuterte, dass dies zusätzliche Finanzaufweisungen für Dessau-Roßlau in Abhängigkeit von der Steuermesskraft in Höhe von ca. 2,2 - 2,4 Mio. EUR seien. 1,7 Mio. EUR seien in diesem Jahr als Sonderaufweisung ausgezahlt worden. Mit der Erhöhung der Finanzaufweisungen um das genannte 1 % würde dies eine dauerhafte Mehreinnahme bedeuten und den städtischen Haushalt erheblich entlasten.

Herr Dreibroth erfragte unter Bezugnahme auf die beabsichtigte Änderung des FAG, in wie weit vom Grundsatz her die Änderung bezüglich der Pro-Kopf-Zufweisungen in aufgabenbezogene Zuweisungen angedacht sei.

Frau Nußbeck erläuterte, dass dies in Rede war. Man habe sich hier am Land Thüringen orientieren wollen. Nach Kenntnisstand von Frau Nußbeck habe man aber davon wieder Abstand genommen, weil dies zu erheblichem Aufwand führen würde zu ermitteln, was die einzelnen Aufgaben kosten würden und dies in ein Gesetz umzusetzen.

Frau Nußbeck beendete Ihre Ausführungen mit Ausführungen zum **Vermögenshaushalt** und benannte die wesentlichsten Maßnahmen. Der **Gesamtwertumfang** des Vermögenshaushaltes betrage in **Einnahmen und Ausgaben insgesamt 44.712.300 EUR**.

Anfragen zu den einzelnen genannten Maßnahmen wurden nicht vorgebracht.

Herr Dreibrodth nahm Bezug auf die Ausführungen zu den Auswirkungen der Tarifeinigung im Öffentlichen Dienst auf den städtischen Haushalt. Er erfragte, ob es sich bei den daraus ergebenden zusätzlichen Kosten für die Jahre 2008 und 2009 um die zusätzlichen Kosten für die Angestellten oder auch für die Beamten handele.

Frau Nußbeck erklärte, dass die Tariferhöhung für die Beamten mit nochmals 440.000 EUR geplant sei. Dieser Betrag sei aber in der Haushaltsplanung für die kommenden Jahre berücksichtigt.

Weitere Anfragen wurden nicht vorgebracht.

Herr Ehm regte für zukünftige Haushaltsberatungen an, den Haushaltsentwurf über einen geschützten Link den Mitgliedern des Ausschusses zur Verfügung zu stellen. So ließen sich auch Änderungen problemlos einarbeiten und verfolgen und die Ausreichung in Papierform könnte entfallen.

Frau Nußbeck nahm diesen Vorschlag für die Vorbereitung der Diskussionen zum Etat 2009 auf.

9. Schließung der Sitzung

Herr Bönecke schloss die Sitzung des Haushaltsausschusses um 17.45 Uhr.

Dessau-Roßlau, 22.07.08

Klemens Koschig
Oberbürgermeister und
Vorsitzender Hauptausschusses

Matthias Bönecke
Vorsitzender
Finanzausschuss